

haben. Ich meine aber, ohne mich in meiner Eigenliebe verletzt zu fühlen, weil ich als Amtshauptmann nur über einen Kanzleisekretär und anderthalben Copisten zu verfügen hatte, daß, wenn ein Beamter die Möglichkeit hat, sich mit den Verhältnissen und Interessen der Bevölkerung durch eignen Augenschein bekannt zu machen, wenn ihm Zeit übrig bleibt, sich in die gründliche Bearbeitung einzelner Sachen selbst zu vertiefen, dies zu seiner Vorbereitung zu richtigeren Functionen mehr beitragen wird, als das Commando über ein zahlreiches Expeditionspersonal. Weder das Eine, noch das Andere jener Fügigkeiten bleibt dem Amtshauptmann in Dresden, wenn man die Delegation streicht und außerdem 140,716 Seelen im Bezirke läßt. Es ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß die Amtshauptmannschaft Dresden noch nicht die größte sei. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, worauf sich das gründet. Nach allen Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, ist sie die größte, sowohl dem Beamtenpersonal nach, als dem Geschäftsumfang nach und auch der Einwohnerzahl nach, wenn man die städtische Einwohnerschaft abzieht, die ja nicht in Frage kommt; denn exclusive der Städte mit revidirter Städteordnung hat Dresden 134,920, Leipzig 132,643, Chemnitz 132,395, Zwickau 116,499 Einwohner, also ist ganz unzweifelhaft Dresden die größte. Es kommt aber noch hinzu, daß mit der Amtshauptmannschaft Dresden eine Anzahl besonderer Aufträge verbunden sind, die bei den Amtshauptmannschaften, die der Dresdener zunächst stehen in Bezug auf die Einwohnerzahl, nicht vorhanden. Das sind die Geschäfte des Elbstromamts, die Angelegenheiten der fisciellen Straßen und Plätze in Dresden, die Handhabung der Vergebungsbedingungen und die sonstigen Aufsichten in Betreff der sogenannten Demolitionsräume in Dresden, endlich die Verhältnisse der Albertstadt. Das sind vier Dinge, die dem Wirkungskreise der Amtshauptmannschaft zuwachsen und derselben sehr erhebliche Geschäfte zuweisen. Wenn wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß der Vorgang in Dresden zur Folge haben würde, daß wir auch anderwärts in gleichem Maße verfahren, so liegt für die nächste Zeit diese Perspektive nicht vor; tritt sie aber ein, nun, meine Herren, so werden wir uns dazu verstehen müssen, daß ist der natürliche Lauf der Verhältnisse, dem sich auch die Amtshauptmannschaften nicht entziehen können. Bei der Vermehrung der Bevölkerung, wie sie bei uns stattfindet, ist es ganz undenkbar, daß wir mit der Zeit nicht auch zu Aenderungen und Ergänzungen in unserer Behördenverfassung kommen würden. Daß andere Beamte, wie ein Bezirksarzt, ein Bezirksthierarzt, ein Brandversicherungsinspector, ein Steuerinspector nothwendig nachfolgen müssen, das ist so lange nicht nachgewiesen, als nicht eine Bewohnerzahl vorhanden ist, die eben auch in diesen Geschäftszweigen

eine Vermehrung nöthig macht. Es kommt nicht sowohl darauf an, daß in jeder Amtshauptmannschaft je ein Beamter dieser Kategorien fungirt, als darauf, daß der betreffende Beamte an demselben Orte residirt, wo der Amtshauptmann seinen Wohnsitz hat, und das würde ja hier der Fall sein. In Bezug auf die Chausseeinspectoren bildet es jetzt ja schon die Regel, daß derselben zwei Amtshauptmannschaften beigegeben sind, und hinsichtlich dieser tritt der Vorzug, daß sie an einem und demselben Orte mit dem Amtshauptmann wohnen, in der Hälfte der Fälle nicht einmal ein.

Von dem Herrn Abg. Dr. Stephani ist gegen den Regierungsvorschlag geltend gemacht worden, daß seitens der Amtshauptmannschaften zu viel regiert werde. Meine Herren! Der Vorwurf ist mir in der That neu. Bis an das Ministerium ist eine Klage in dieser Beziehung bis jetzt nicht gelangt; im Gegentheil, ich kann sagen, wir müssen fast allmonatlich Anträge auf eine eingreifendere Regierung, wie auch Auflösung von Gemeinderäthen und dergleichen zurückweisen und zwar zurückweisen in der Regel in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Amtshauptmannschaft. Ich kann also nicht annehmen, daß die Amtshauptmannschaften über das gesetzliche Maß hinaus Eingriffe in die Gemeindeverfassung oder die durch die sonstige Gesetzgebung den Gemeinden gewährte Selbständigkeit machen.

Ich verwende mich somit allenthalben angelegentlichst für Bewilligung des Postulates. Ich glaube nicht, daß wir dadurch Unruhe in die Organisation bringen, sondern ich glaube, daß es das einzige Mittel ist, um die Frage, die seit längerer Zeit den hiesigen Bezirk beunruhigt, das heißt, Frage über das Bestehen oder Nichtfortbestehen der Delegation zu Pötschappel, endlich zur Ruhe zu bringen. Ohne die Delegation fortbestehen zu lassen, vermag das Ministerium die Verantwortung dafür nicht zu übernehmen, die Amtshauptmannschaft Dresden in ihrem dermaligen Umfange zu erhalten.

Abg. Philipp: Meine Herren! Der Herr Staatsminister hat für nöthig befunden, hier auszusprechen, daß er bedauere, daß dieser Frage eine politische Seite abgewonnen worden sei. Ich meinstheils und meine politischen Freunde erblicken darin keine politische Frage, sondern lediglich eine Finanzfrage und lediglich von diesem Gesichtspunkte aus und unter Zugrundelegung des Gesichtspunktes, wie weit volkswirtschaftlich diese Maßregel nothwendig ist, stimmen wir und nicht anders. Wenn dabei der Herr Staatsminister noch erwähnt hat, daß vielleicht sogar die Idee, die ein Winkelschriftsteller ausgesprochen habe, daß er bloß eine neue Stelle für junge adelige Herren zu gründen beabsichtige, hier in diesem Saale Platz griffe, nun, meine Herren, so hätte ich gedacht, daß der Herr Staatsminister erhaben über